

A1 Gerätturnen

Schülerinnen und Schüler:

Eine jeweils mindestens fünfteilige Übungsverbindung an zwei Geräten (Ausnahmen: am Reck eine mindestens vierteilige Übungsverbindung; Sprung).

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählten Aufgabenstellungen unterscheiden sich von denen des ersten durch erhöhte Anforderungen.

Beurteilungskriterien für die Qualität der Ausführung der Übungen sind: Übungsaufbau, Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Bewegungspräzision, Dynamik und Bewegungsweite, Haltung. Sie werden durch die Schwierigkeitsstufe der jeweiligen Übung beeinflusst, so dass eine Übung höherer Schwierigkeit trotz leichter Mängel in der Ausführung noch mit „sehr gut“ bewertet werden kann. Nicht ausgeführte Teile oder Verbindungen ergeben einen Abzug von 1 bis 3 Punkten je Teil.

Quelle: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Dezember 2008 Az.: IV.4-5 S 7422-4.122 063